

„... kommt das Gericht zum Schluss, dass ‚Push-Backs‘ in Österreich teilweise methodisch Anwendung finden.“

Nicht nur an den EUropäischen Außengrenzen werden Flüchtlinge illegal zurückgewiesen, auch innerhalb der Union werden die Grenzen immer undurchlässiger. Dass Push-Backs auch an österreichischen Grenzen Praxis sind, wurde lange vermutet. Dank der Arbeit von *Push-Back Alarm Austria* wurden die ersten Fälle gerichtsanhängig.

Von Monika Mokre

Dieses Zitat im Titel stammt aus einem Urteil, das das Landesverwaltungsgericht Steiermark im Juli 2021 nach einem längeren Verfahren fällte, in dem es um die Beschwerde von Ayoub N. ging, einem Marokkaner, der im Herbst 2020 gemeinsam mit sechs anderen Geflüchteten von Österreich zurückgewiesen worden war, obwohl die Gruppe mehrfach um Asyl ansuchte. Ayoub und seine Freunde wurden von der Polizei gedemütigt, beleidigt, entkleidet, stundenlang ohne Essen gelassen – und dann nach Slowenien zurückgeschickt. Ayoub war zu Fuß fast zwei Wochen lang von Bosnien nach Österreich unterwegs. 48 Stunden nachdem er bei der österreichischen Polizei um Asyl angesucht hatte, befand er sich wieder in Bosnien.

Im gleichen Monat, in dem das Gerichtsurteil erging, bestätigte die südsteirische Grenzpolizei die Schlussfolgerung des Gerichts, dass Push-Backs methodisch

angewendet werden: Ende Juli bat Amin N. gemeinsam mit fünf weiteren Geflüchteten in Bad Radkersburg um Asyl, nur wenige Kilometer von dem Ort entfernt, an dem Ayoub aufgegriffen wurde. Wenige Stunden später wurde die Gruppe der slowenischen Polizei übergeben.

Methodische Anwendung

Amin ist 17 Jahre alt und kommt aus Somalia. Von dort brach er vor zwei Jahren auf, um dem Terror und seiner persönlichen Bedrohung zu entgehen. Auch er ging 17 Tage lang zu Fuß aus Bosnien nach Österreich. Als er Österreich erreicht hatte, dachte er, dass er in Sicherheit sei. Er schlief in der Grenzstation ein und wurde von seinen Freunden geweckt als das Auto kam, von dem sie dachten, es würde sie in eine österreichische Unterkunft bringen. Doch das Auto war ein Wagen der slowenischen Polizei.



Es gibt Unterschiede zwischen den beiden Fällen: Amin ist minderjährig, Ayoub volljährig. Amin kommt aus einem Land mit einer vergleichsweise hohen Zahl positiver Asylbescheide, Ayoub aus einem Land, das als sicherer Drittstaat eingestuft wird. Doch es gibt eine wesentliche Gemeinsamkeit: Jeder Mensch, der Österreich erreicht, hat das Recht auf ein faires Asylverfahren. Nicht auf Asyl, aber auf die Eröffnung des Verfahrens. Und dieses Recht wurde in beiden Fällen von denen gebrochen, die es schützen sollen: von der Polizei.

Übrigens von der Polizei derselben Grenzstation. Doch trotzdem ist nicht anzunehmen, dass es sich hier um individuelle Aktionen von einzelnen Polizist*innen handelt, wie ja auch das Gericht festgestellt hat. Push-Backs werden in Österreich systematisch und methodisch durchgeführt – und wenn sie nicht auf Weisung der Regierung durchgeführt werden, so doch jedenfalls in deren Interesse und vermutlich auch mit deren Wissen. *Push-Back Alarm Austria* hört von vielen solcher Fälle, von zwölf zurückgewiesenen

Personen allein in diesem Sommer. Viele dieser Zurückweisungen finden neben der steirischen Grenze, vermutlich auch im Burgenland, statt.

Amin hatte mehr Glück als Ayoub und mehr Glück als die meisten, die aus Österreich zurückgewiesen werden. Er konnte in Slowenien bleiben. Im Regelfall ist der Push-Back aus Österreich der Beginn eines Ketten-Push-Backs über Slowenien und Kroatien nach Bosnien oder über Ungarn nach Serbien. In jedem Fall über die Grenzen der EU hinaus. Denn die Festung Europa wird vor Menschen, die vor Verfolgung fliehen, mit allen Mitteln geschützt, und wenn der Schutz der äußeren Grenzen als nicht ausreichend angesehen wird, werden die Festungsmauern im Inneren hochgezogen. *Border Violence Monitoring Network* hat die transnationale Organisation von Push-Backs aus der EU in den zwei dicken Bänden des *Black Book of Pushbacks* anhand von 892 Zeug*innenaussagen dokumentiert, die Push-Backs von mehr als 12.000 Personen betreffen und teils Folter und massive Gewaltanwendungen durch Behörden aufzeigen.

Die Mur bei Bad Radkersburg ist Grenzfluss zu Slowenien und mit über 100 m Breite eine kaum zu überwindende Hürde. Nur wenige km weiter östlich liegt aber die Grüne Grenze.

Gemeinsame Europäische Politik

Das ist EU-Politik und nennt sich auf der Website der Europäischen Kommission „Reduzierung der Anreize für irreguläre Migration“ und „engere Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern im Hinblick auf eine reibungslose Rückführung irregulärer Migranten“. Nicht alle Mitgliedsstaaten wollen rigide Geflüchtete abwehren, aber Österreich tut sich hier deutlich und kontinuierlich hervor. Egal ob es um Herkunfts- oder Transitländer geht (oder auch um Länder, mit denen die betroffenen Geflüchteten noch nie etwas zu tun hatten), egal welche Situation dort herrscht – der österreichische Innenminister gibt sich redlich Mühe, Flucht nach Österreich zu verhindern. In alle Herkunftsländer soll abgeschoben werden,

Die Kucenica - der Grenzfluss zu Slowenien an der Grünen Grenze bei Sichelendorf. Für Mensch und Tier mit einem kleinen Sprung zu überwinden.



auch nach Afghanistan und auch zu einer Zeit, zu der andere Länder Evakuierungsflüge organisierten. Und wenn das nicht mehr geht, sollen Lager in Nachbarländern errichtet werden.

Die Länder der Balkanroute stehen ohnehin im Mittelpunkt eines spezifischen Kooperationsinteresses der Regierung. Die „Bekämpfung der irregulären Migration“ ist laufend Thema von Gesprächen Österreichs mit Albanien, Bosnien, dem Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Eine Absichtserklärung für ein Rückführungsabkommen mit Bosnien wurde bereits unterzeichnet. Um „Migranten ohne Bleibewahrscheinlichkeit“ soll es hier in der Sprache der Bürokratie gehen. Dass diese „Bleibewahrscheinlichkeit“ in einem weitgehend gescheiterten Staat eruiert werden soll, der schon nicht in der Lage ist, sinnvolle legale und bürokratische Strukturen für die eigene Bevölkerung zu schaffen, spielt keine Rolle. Nebenbei verspricht Österreich den Ausbau der Infrastruktur des katastrophalen bosnischen Lagers Lipa. Sollte dieses Versprechen realisiert werden, liegt die Vermutung nicht ganz fern, dass dieses Lager, ähnlich wie die Lager in den afghanischen Nachbarstaaten (und wie ein unter schwarz-blau geplantes Lager in Serbien), von Menschen bevölkert werden soll, die Österreich loswerden will.

Gemeinsam gegen Push-Backs

Österreich bemüht sich auch um den Schutz der Außengrenzen bei *Frontex*-Einsätzen, etwa in Griechenland und Albanien, denn „wenn wir die Außengrenzen schützen, schützen wir auch die österreichischen Grenzen“, wie Minister Nehammer gerne immer wieder festhält. Die österreichische Polizei geht auch mit der ungarischen Polizei in Ungarn gemeinsam auf Streife, um

die „irreguläre Migration und das Schlepperwesen“ zu bekämpfen. Damit macht Österreich gemeinsame Geflüchtetenpolitik mit einem Land, aus dem sich *Frontex* zurückgezogen hat, weil die Regierung das EuGH-Urteil zur Rechtswidrigkeit des ungarischen Asylsystems und insbesondere der Push-Backs nach Serbien nicht respektiert. Und *Frontex* ist eigentlich nicht für zimperlichen Umgang mit Geflüchteten bekannt.

Vor diesem Hintergrund der systematischen Abwehr von Geflüchteten könnte man sich fragen, ob es den Aufwand lohnt, Maßnahmenbeschwerden wegen individueller Push-Backs zu erheben. Denn der Aufwand ist nicht unerheblich. *Push-Back Alarm Austria* sammelt die Fälle und dokumentiert sie, bereitet das Verfahren mit Interviews mit den Betroffenen vor. Der Anwalt Clemens Lahner investiert viel Arbeit, für die er nur dann irgendeine Bezahlung erhält, wenn er das Verfahren gewinnt und wird dabei gleichfalls unbezahlt von Lukas Gahleitner-Gertz von der *asylkoordination* unterstützt. Die Beschwerdeführer, also in den konkreten Fällen Ayoub und Amin, erklären sich zu langen Interviews zu einer Erfahrung bereit, die sie am liebsten vergessen würden und ohne Hoffnung darauf, dass das Verfahren ihr Recht auf Asyl wiederherstellen würde. Auch wenn das Verfahren gewonnen wird, führt das im besten Fall nur zu einer Entschädigungszahlung, nicht aber dazu, dass der Asylantrag gestellt werden kann.

Und es ist trotzdem wichtig, weil es in der beschriebenen Situation umso relevanter ist, zumindest auf die Einhaltung der Gesetze zu pochen – so unbefriedigend diese Gesetze auch sein mögen. In der Hoffnung, dass sich Rechtsstaatlichkeit zumindest vor den Gerichten durchsetzt, was im Juli in Graz ebenso gelungen ist wie in Rom im Jänner 2020, als ein Ketten-Push-



Back von Italien nach Bosnien für illegal erklärt wurde und ein Jahr später in Ljubljana in Bezug auf einen Push-Back nach Kroatien.

An jedem einzelnen Push-Back-Fall hängen ein Leben und die Hoffnung auf ein besseres Leben. Jeder verhinderte Push-Back bedeutet somit die Möglichkeit eines solchen besseren Lebens.

Amin führt sein Verfahren in der Hoffnung, künftige Push-Backs zu verhindern. Er sagt: „Wir kennen keinen Grund, warum man eine Person, die für diesen ganzen Weg so viel durchlitten hat, einfach zurückstößt. Ich weiß nicht, warum die Leute das tun, aber wenn man das tut, spürt man vielleicht nichts. Aber der*die Migrant*in wird sich fühlen, als hätte er*sie das Größte verloren, was er*sie verlieren kann.“

Hochsitz an der Grünen Grenze bei Sieldorf unweit von Bad Radkersburg. Hier patrouillieren das Bundesheer im Assistenzinsatz und die Polizei.